

3904/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé , Lafer

und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Salzburger Polizeigefangenengenhaus

In der Nationalratssitzung am 22. Jänner 1998 kündigten Sie an, 66 zusätzliche

Schubhaftplätze im Polizeigefangenengenhaus Salzburg zu errichten. Auch sei man sich mit dem Land Salzburg bereits über die Finanzierung dieses Projektes einig.

Informationen der Abgeordneten zufolge wurden aber im Salzburger Polizeigefangenengenhaus 30 Zellenplätze trotz des großen Bedarfs aufgelassen, um Fitnessräume für Häftlinge zu errichten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

1. Werden im Polizeigefangenengenhaus Salzburg tatsächlich 66 zusätzliche Schubhaftplätze errichtet?

a. Wenn ja, werden dazu auch bereits aufgelassene Zellenplätze verwendet?

b. Wenn ja, bis wann werden diese fertiggestellt sein, welche Kosten werden daraus entstehen und wer trägt zu welchem Anteil diese Kosten?

2. Werden außer im Polizeigefangenengenhaus noch weitere Schubhaftplätze in Salzburg geschaffen? Wenn ja, wo, bis wann werden diese fertiggestellt und wie sieht die diesbezügliche Finanzierung im Konkreten aus?

3. Aus welchen Gründen werden im Polizeigefangenengenhaus Salzburg 30 Zellenplätze aufgelassen und als Fitnessräume adaptiert; welche Kosten sind damit verbunden und warum werden diese Zellenplätze nicht für Schubhaftlinge verwendet?

4. Wäre es nicht kostengünstiger und sinnvoller, diese 30 Zellenplätze für die dringend notwendige Schaffung neuer Schubhaftplätze heranzuziehen? Wenn nein, warum nicht?